jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/1/22 2001/10/0083

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.01.2002

Index

E6J
82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

61998CJ0094 Rhone-Poulenc Rorer VORAB;
AMG 1983 §11;
AMG 1983 §15a;
AMG 1983 §21a;

Rechtssatz

Eine ausdrückliche Vorschrift für die Genehmigung von Parallelimporten im Verständnis der Rechtsprechung des EuGH (vgl zuletzt das Urteil vom 16. Dezember 1999, Rs C-94/98, Rhone-Poulenc Rorer Ltd) war im Arzneimittelgesetz in der Fassung vor der Novelle BGBl I Nr 33/2002 nicht enthalten. Das Arzneimittelgesetz kannte in dieser Fassung nur die Zulassung nach den §§ 11 ff AMG, sowie einzelne Sondervorschriften, wie etwa jene des § 15a AMG oder § 21a AMG, die eigene Bewilligungsverfahren für die darin genannten Sachverhalte regeln. Letztere sind jedoch im Fall der Antragstellung auf Genehmigung eines Parallelimports nicht anwendbar.

Gerichtsentscheidung

EuGH 61998J0094 Rhône-Poulenc Rorer VORAB

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001100083.X02

Im RIS seit

07.05.2002

Zuletzt aktualisiert am

07.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at